Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 12. Dienstag, den 22. Januar. 1867

Landtag.

Auf der Tagesordnung der nächsten am Dienstag 22., stattfindenden Sitzung des Abgeordnetenhauses stehen: 1) die Verlesung der (bereits mitgetheilten) Interpellation des Abgeordneten von Waligorski über die russisch-preußischen Verkehrsverhältnisse; 2) die Fortsetzung der Berathung des ersten Berichtes der Justiz-Kommission über Petitionen, betreffend die Aufhebung resp. Modifizirung der Personal-Schuldhaft; 3) der erste Petitions-Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe; 4) die Schlußberathung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Paur und Genossen, auf Zustimmung zu dem von ihnen vorgeschlagenen Gesetz-Entwurfe zum Schutze wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages und 5) Bericht der Budget-Kommission über den Antrag des Abgeordneten Michaelis (Stettin) und Genossen, betreffend die Verlegung des Etatsjahres auf die Periode vom 1. Juli des einen bis 30. Juni des folgenden Jahres.

Zur Situation.

Der „Presse" zufolge soll die Erklärung, welche der russische Gesandte Graf Stackelberg in Wien im Namen seiner Regierung abgegeben hat, folgende Punkte enthalten: „Rußland verfolgt keine ehrgeizigen Zwecke und erstrebt keinen Territorialerwerb, aber seine orientalische Politik wird durch seine Sympathieen mit den stamm- und religionsverwandten christlichen Unterthanen des Sultans bestimmt. Gleichwohl übernimmt die russische Regierung bereitwillig die Verpflichtung, in keiner Weise sich in die Konflikte einzumischen, welche zwischen der Pforte und ihren christlichen Unterthanen ausgebrochen sind, unter der Bedingunr jedoch, daß alle anderen Mächte sich in gleicher Weise zur Neutralität verpflichten und somit sich enthalten, sei es der türkischen Regierung, sei es den christlichen Insurgenten, Beistand zu leisten."

Der „Weserztg." wird aus Berlin geschrieben: „In dem den Bevollmächtigten der norddeutschen Regierungen vorgelegten Entwurfe soll sich die Bestimmung, welche die Vereinbarung eines Normalbudgets für Militär und Marine vorschreibt, nicht finden. Es führt das auf die Vermuthung, die Bestimmungen, betreffend die Leistungen der einzelnen Staaten und die Fixirung des Kontingents nach dem Verhältnisse eins vom Hundert der Bevölkerung, habe zu der irrthümlichen Annahme des Normalbudgets Veranlassung gegeben. Es soll in dem Entwurfe heißen, die betreffenden Staaten verpflichteten sich, an die Bundeskriegsverwaltung 225 Thaler per Kontingentskopf zu bezahlen. Daran schließt sich weiter die schon erwähnte Bestimmung über die Abführung des Ausgabearestes in die Bundeskasse. Sollten aber diese normalen Einnahmen zur Bestreitung der Bedürfnisse für Militär und Marine nicht hinreichen, so müsse der Mehrbedarf durch ein Bundesgesetz festgestellt werden. Bestätigen sich diese Mittheilungen, so würde der Reichstag über die Verwendung der Normaleinnahmen gar keine Stimme haben, die Befugnisse der Einzelvertretungen aber durch die vertragsmäßig festgesetzte Quote von 225 Thlr. der Kontingentskopf erheblich beschränkt werden."

Die „Presse" meldet, daß die Punctationen zu einem Tractatsschlusse mit Ungarn vereinbart worden sind. Das Aeußere, das Heerwesen, die Finanzen und die Handelsverhältnisse bleiben gemeinsam für alle Theile der österreichischen Monarchie; das Heeresergänzungsgesetz wird zurückgezogen und bleibt der gesetzlichen Regelung des Landtags vorbehalten. Ungarn participirt an den Reichsbudgetkosten im Verhältnisse wie 60 zu 128.

Politische Rundschau.

Deutschland Berlin, den 20. Januar. Der „St. A." enthält folgende Verordnung vom 10. Januar, betreffend die Feststellung des Finanzetats für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover auf das Jahr 1867:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Der dieser Verordnung als (a) beigefügt Finanzetat für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover auf das Jahr 1867 wird in Einnahme auf 22,589,700 Thaler und in Ausgabe auf 22,589,700 Thlr. nämlich auf 22,417,700 Thlr., an fortdauernden und auf 172,000 Thlr. an einmaligen und an außerordentlichen Ausgaben, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der beiden Häuser des Landtages für die Zeit vom 1 Oktober bis 31. Dezember dieses Jahres hierdurch festgestellt. § 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 10. Januar 1867. rc.

Die Anlage enthält die Spezialetats des hannoverschen Budget. Auch die Spezialetats für Kurheßen, Schleswig-Holstein und Hessen-Homburg sind nunmehr festgestellt und schließen, wie bereits angedeutet wurde, ohne Defizit ab.

Der zwischen der preußischen und der oldenburgischen Regierung unterm 29. Dezember 1857 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossene Vertrag, kraft dessen Oldenburg die Postgerechtsame im preußischen westlichen Jadegebiete ausübt, ist preußischer Seits wegen der voraussichtlich in naher Zukunft bevorstehenden Umgestaltung des Postwesens in Norddeutschland gekündigt worden. Von der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen ist die Mittheilung hierher gemacht wordrn, daß dieselbe die Wahlen für den norddeutschen Reichstag, die in dem Fürstenthum schon auf den 21. Januar anberaumt gewesen, in Uebereinstimmung mit der in Preußen ergangenen Wahlausschreibung, auf den 12. Februar verschoben hat.

— Den 21. Januar. Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht heute eine Reihe von Gesetzen, die mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommen sind, nämlich:

Gesetz, betreffend die Verleihung von Dotationen

— **Die Anklage gegen Präsidenten Johnson.** Die Anklage eines Statsoberhauptes ist ein so interessantes und für uns so unerhörtes Ereigniß, daß es wohl lohnt die Anklage des americkanischen Präsidenten Johnson einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Als Johnson nach Lincolns Ermordung den Präsidenstuhl einnahm, erklärte er feierlich, daß er die Politik seines Vorgängers befolgen würde; aber er ist diesem Vorsatz nicht nachgekommen. Seine Vorliebe für die Südstaaten, denen er durch die Geburt angehört, verleitete ihn mehr und mehr zur Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche derselben, so daß die Errungenschaften des großen Bürgerkrieges gefährdet wurden, und es denn Anschein gewann, daß dieser blutige Kampf umsonst geführt sein könne. „Denn Johnson, sagt ein englisches Blatt, hat sein möglichstes gethan um das Werk zu vernichten, das seinem Lande sein bestes Blut und Gut gekostet hat. Wenn die Sclaverei nicht im Süden thatsächlich wieder hergestellt ist, so liegt die Schuld nicht an ihm — das Uebel ist nur durch die Energie und den Patriotismus des Congresses abgewandt worden. Er hat vom Veto einen Gebrauch gemacht, der jeden constitonellen Suverän um seinen Thron bringen würde. Obgleich die Bürgerrechtsbill trotz seines Einspruches zum Gesetz erhoben ward, hat er mit einem Federstreich die allgemeinen Verordnungen aufgehoben, die den Neger vom Schrecken der Peitsche erlösten. Die Folge ist, daß im Staate Maryland die alten Sclavenhalter ihre Neger mehr als früher peitschen, und daß farbige Personen wieder öffentlich wie ehedem als Sclaven versteigert werden." Dadurch und durch die unläugbare Begünstigung der intellectuellen Urheber des an Lincoln begangenen Mordes erbitterte Johnsohn die verfassungstreue Partei des Nordens in der Weise, daß sie nach längerm parlamentarischem Kampfe den Entschluß gefaßt hat, die Anklage wegen Verfassungsverletzung und gesetzwidriger Amtshandlungen gegen ihn zu erheben.

Was hat diese nun zu bedeuten? Bei der Bildung ihres neuen Staates bestrebten die Amerikaner sich, die executive Gewalt so auszurüsten, daß sie der gesetzgebenden die Waage halten konnte. Der Präsident wurde nicht der Controle des Congresses unterworfen. Wie das Repräsentantenhaus das Volk, der Senat die Staaten der Union, repräsentirte der Präsident beides, das Volk und die Staaten der Union, denn er war von dieser gewählt, nicht von dem Repräsentantenhause oder dem Senate. Die Minister waren die Minister des Präsidenten, diesem persönlich verantwortlich, sie hatten keine Verantwortlichkeit vor dem Congreß. Die executive und die legislative Gewalt standen unabhängig neben einander. Der Präsident ist während der 4 Jahre seiner Herrschaft in der That viel unumschränkter als ein constitutioneller Fürst. Aber man hat ihm diese Macht nur gegeben weil ihre Dauer so kurz ist. Sein eigenes Interesse treibt ihn nicht dazu, diese Macht zu mißbrauchen, vielmehr sich in den 4 Jahren die Gunst des Volkes der Union zu gewinnen, damit er wieder gewählt werde. Der Präsident kann gegen jede Acte des Congresses sein Veto einlegen. Wenn aber der Congreß in beiden Häusern mit einer Majorität von zwei Dritteln bei seiner Acte beharrt, so wird dieses Gesetz, vorausgesetzt daß der oberste Gerichtshof sie nicht für gesetzwidrig erklärt. Das Haus der Repräsentanten kann den Präsidenten in Anklagezustand versetzen wegen Veruntreuung und Verletzung der Constitution, und dann tritt der Senat als Gericht auf, das über den Präsidenten aburtheilt.

Für uns in Europa ist es kaum begreiflich, wie eine Verwaltung unabhängig neben der gesetzgebenden Gewalt bestehen kann. Die Verwaltung soll doch lediglich die Gesetze ausführen, die eben von der gesetzgebenden Gewalt ausgehen. Die Anomalie in der verfassungsmäßigen Stellung eines Präsidenten konnte nur so lange den Conflict vermeiden, als die beiden Gewalten durch die Gemeinsamkeit ihres Ursprungs und aus anderen Rücksichten Hand in Hand gingen. Jetzt aber ist die Zeit gekommen, wo die Frage für die Union entschieden werden muß, ob die executive Gewalt des Präsidenten sich nicht der legislativen des Congresses zu unterwerfen hat.

Die Berechtigung zu einer Anklage des Präsidenten gewährt der 4. Abschnitt des 2. Artikels der Verfassung: „Der Präsident, der Viee-Präsident und alle bürgerliche Beamte der Vereinigten Staaten sollen ihres Amtes enthoben werden, wenn sie des Verrathes, der Bestechung oder anderer schwerer Verbrechen und Vergehen angeklagt und überführt werden." Dem Hause der Repräsentanten allein ist die Initiative, die Versetzung in Anklagezustand, eingeräumt und nur der Senat kann die Untersuchung vornehmen. Ist der Präsident der Angeklagte, so führt der Oberrichter (der Präsident des höchsten Gerichtshofes) den Vorsitz. Eine Verurtheilung muß mit zwei Drittel Stimmenmehrheit erfolgen und erstreckt sich nur auf Amtsentsetzung

in Anerkennung hervorragender im letzten Kriege erworbener Verdienste, vom 28. Dezember 1866;

Gesetz, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 über die anderweite Regulirung der Grundsteuer-Veranlagungskosten auf die Staatskasse, vom 7. Januar 1867; ferner

eine Bekanntmachung des Staatsministeriums v. 2 Jan. d. J., daß die auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde erlassene Verordnung über die vertragsmäßigen Zinsen vom 12. Mai 1866 den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt worden ist, und daß dieselben der gedachten Verordnung ihre Zustimmung ertheilt haben.

Der „Staats-Anz." veröffentlicht eine königliche Verordnung vom 17. Januar 1866 betreffend die Publikation der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 und des dieselbe ergänzenden Gesetzes vom 7. Mai 1856 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

München. Von der Linken der zweiten Kammer ist ein Antrag auf Erlaß einer Adresse an die Krone in folgender Fassung eingebracht worden: „Hohe Kammer wolle in Betreff des in der Sitzung vom 30 August v. J. im Prinzip bereits als nothwendig anerkannten engen Anschlusses an Preußen, dann in Betreff der Reorganisation des Zollvereins die Erlassung einer Adresse an Se. Maj. den König beschließen."

Oesterreich Daß von Seiten der Regierung die Wahl von „Männern des Jahres 1848', in den Wiener Vorstädten begünstigt wird, ist ein offenes Geheimniß; im Bezirk Alsergrund bieten die Organe der Regierung Alles auf, um die Wahl Schuselka's durchzusetzen, dessen „Reform" schon seit längerer Zeit von den offiziösen Blättern gegen die Ausführung der liberalen Blätter als die „wahre Stimme des Volkes" citirt zu werden pflegt.

— Wie aus Pest telegraphirt wird, herrscht in den ungarischen Deputirtenkreisen außerordentliche Aufregung. Umlaufenden Nachrichten zufolge wäre das ungarische Ministerium schon bewilligt und zwar ein reines Deak- Ministerium, ganz ohne Altkonservative. Diese Nachricht ist indessen wie die „Presse" aus verläßlicher Quelle vernimmt, zur Stunde noch verfrüht. Der „Hon" sagt: „Es ist ganz sicher, doß in wenigen Tagen die Entscheidung erfolgt". —

Frankreich. Paris (d. 17.) ist ringsum durch den Schnee von der Welt abgesperrt. Die heute erwarteten italienischen, spanischen, englischen süddeutschen und österreichischen Posten sind ausgeblieben. Die Central-Postdirektion zeigt an, daß durch den ungewöhnlichen Schneefall die Verbindung zwischen beinahe allen Stationen der Lyon-Mittelmeerbahn unterbrochen worden ist. Die Postbehörde hat, da man noch nicht weiß, wann der regelmäßige Verkehr wieder hergestellt sein wird, eine Postverbindung zu Wasser zwischen Lyon und Avignon eingerichtet, die zwischen diesen beiden Punkten wenigstens, so lange die Schifffahrt möglich ist, einen annähernden Ersatz bietet. Der „Moniteur" zählt 13 Departements des mittleren und südlichen Frankreichs auf, in denen der Eisenbahnverkehr vollständig eingestellt werden mußte. Von Marseille aus können nur die beiden Strecken nach Nizza und nach Aix befahren werden; in Toulouse hat seit Montag jede Verbindung in südöstlicher Richtung über Montpellier hinaus aufgehört.

Das „Journal des Débats" giebt eine ausfühliche Beschreibung der Arbeiten, welche auf dem Ausstellungsraume des Marsfeldes bereits ausgeführt oder noch in Ausführung begriffen sind In dem der Seine zu gelegenen Theile des Parks sind die Gebäude für den Cercle international, für Photographie und Photoskulptur, die Pavillons, Wachthäuser, Kioske und

---

und Aberkennung der Befähigung zu öffentlichen Aemtern. Zur Erlangung weiter gehender Urtheile muß der gewöhnliche Rechtsweg eingeschlagen werden. Eine Berufung von dem Spruche des Senates giebt es nicht, denn diese Körperschaft, als Gerichtshof konstituirt, ist die höchste Instanz des Landes. Daß ein Präsident als Angekagter vor dem Senate gestanden hätte, ist noch nicht vorgekommen, und die Verfassung bestimmt nicht, ob für die Dauer des Prozesses eine Amtssuspension eintreten soll. Vermuthlich wird der Congreß auf die Suspension dringen und als Grund angeben, das Johnsohn gewaltsamen Widerstand gegen die Prozedur angedroht habe. Der Fälle, daß der Congreß von seiner oben citirten constitutionellen Befugniß Gebrauch gemacht hat, lassen sich bis jetzt fünf aufzählen. Drei davon endeten mit Freisprechung.

Man hat die Befürchtung ausgesprochen, daß durch dieses Verfahren gegen Johnsohn der kaum beendigte Bürgerkrieg von Neuem entbrennen könnte, da die Südstaaten nicht ungerächt ihren Landsmann zum Märtyrer seiner Vorliebe für sie machen lassen würden. Allein der Süden ist viel zu sehr erschöpft, als daß er daran denken könnte, mit den Waffen für ihn einzutreten; dagegen ist es viel wahrscheinlicher, daß die Nordstaaten noch einmal den Kampf für die Verfassung und die großen Ergebnisse des letzten Krieges aufnehmen würden, falls es nicht gelänge den schädlichen Einfluß des Präsidenten auf andere Weise zu beseitigen. In der gegen ihn erhobenen Anklage sehen wir daher eine Bürgschaft für Erhaltung des Friedens.

Mühlen bereits sehr vorgerückt. Zunächst fällt die Kirche auf, deren Aeußeres ganz vollendet ist. In der tunesischen Sektion arbeiten sechs tunesische Werkleute eifrig an den aus Holz geschnitzten Verzierungen und den Mosaikböden eines Pavillons. China ist noch weit zurück, allein alle Vorarbeiten sind getroffen, damit die Pagode schnell emporsteigen könne. Dagegen nimmt sich Egypten mit seinem Säulentempel und seinen Pavillons jetzt schon imposant aus. Namentlich soll der Pavillon des Vicekönigs ein wahres Wunderwerk werden. In der Nähe der Kirche erhebt sich eine Windmühle, die aber durch eine Art Uhrwerk beliebig in Bewegung gesetzt werden kann. Daneben steht der allein in seinen Metallwänden 55 Meter hohe Leuchtthurm, und rund um ihn herum an einem künstlichen Bach und Teich eine Menge von Werkstätten und Maschinenhäuser für die verschiedenartigsten Vorrichtungen. Außerdem befinden sich in diesem Theile auch die russischen Holzhäuser, ein Schweizerhaus, der schwedische und der spanische Pavillon. Auf dem belgischen Raume, der Militärschule gegenüber, wird ein reservirter Garten angelegt. Ferner giebt es noch in dem Park einen kleinen Krystallpalast, ein Treibhaus, ein botanisches Diorama, einen Kolibripalast, einen Kiosk für Blumen und Bouquets, einen Kiosk für die Kaiserin, eiuen Pavillon für Orchester, einen besonderen Teich für die Karpfen von Fontainebleau, ein Süßwasser- und ein Salzwasser-Aquarium, von denen letzteres 45 Meter lang und 15 Meter breit wird. Beide werden durch eine künstliche Steinbildung in Grotten verwandelt. Im Innern selbst ist das große Maschinentransept fertig. In der Mitte läuft eine 3 Meter hohe Gallerie durch, auf der sich das Publikum bewegen darf, wenn es besonders bezahlt. Die Gallerie hat eine Länge von 750 Metern. Die Räumlichkeiten für Archöologie und Künste sind vollendet, das Parquet in beinahe allen Sälen und Gallerien gelegt und überall wird an der Einrichtung für die einzelnen Aussteller, die Restaurationen, Büffets, Bierhallen 2c. gearbeitet. Der Bahnhof, in welchen die Zweigbahn der Gürtelbahn einmündet, ist fertig. Er liegt an der Seine hart neben dem Ausstellungsraume. Rechts und links von der Jenabrücke erheben sich auf dem Quai zwei Gebäude in deren einem die im Indret gefertigte Dampfmaschine des Linienschiffs „Friegland" sich befindet. In dem andern sind Maschinen der englischen Marine. Nebenan stehen zwei Maschinen von zusammen 60 Pferdekraft; um das Wasser der Seine in die Ausstellungsräume und bis in das Reservoir auf der Höhe des Trocadero zu leiten. Unter dem Quai hindurch führt ein Tummel von der Landungsstelle der Schiffe in den Ausstellungspark.

Italien. Die Zustände der öffentlichen Sicherheit in den südlichen Provinzen gehen einer sichtlichen Besserung entgegen. In Palermo nimmt die Zahl der Verbrechen ab, und man verzeichnet schon manchen Tag, an welchem keine Attentate auf das Leben und das Eigenthum verübt worden sind. Bei Syrakus wurde der berüchtigte Räuber Carubba, welcher jene Gegenden längere Zeit unsicher machte, im Kampfe getödtet. In der neapolitanischen Provinz Basilicata wurde die Bande Cerino, welche aus 17 Briganten bestand, aufgerieben; von diesen wurden 11 gefangen, 3, darunter der Führer getödtet, 2 stellten sich freiwillig, ein einziger entzog sich der Verfolgung der bewaffneten Macht. In Avezzano, Pontecorvo Sora und Cosenza wurden mehrere Deserteure und Renitente eingebracht; in der Provinz Caserta wurde der Brigant Rono Inpieri, welcher aus dem Römischen eingebrochen war, gefangen genommen. Seitdem der bourbonischen Partei in Rom das Geld ausgegangen ist, finden die neapolitanischen Briganten ihre Stellung nicht mehr haltbar. Die Besetzung der dortigen Präfektenstellen wit jüngeren und thätigeren Beamten trug nicht wenig zur Besserung der öffentlichen Sicherheit bei.

— Die Unterhandlungen zwischen dem Bevollmächtigten der italienischen Regierung und der päpstlichen Kurie haben einen solchen Fortgang genommen, daß ein erfreuliches Resultat kaum mehr zu bezweifeln ist. Man hat sich in den Hauptfragen geeinigt, da man italienischer Seits auf den Eid der Bischöfe und das königliche Exequatur verzichtete — ein weiser und zeitgemäßer Entschluß. Gegenwärtig unterhandelt man über die einzelnen Bischofssitze. Ihre unverhältnißmäßig große Zahl dürfte auf ein geringeres Maß herabgesetzt werden. Wir erfahren zugleich, daß der Minghetti'sche Plan des Verkaufs der italienischen Kirchengüter zur Ausführung kommt, da eine katholische Assoziation dieselbe um die Summe von 600 Millionen Franks übernommen hat, in zehn Jahren ratenweise an den Staat zu zahlen. Der Vertrag soll vorgestern in Florenz unterzeichnet worden sein. Es würde dies einem Loskauf der Kirche oder ihrer Freiheit um solche Summe ähnlich sein. Die römische Kirche würde vom Staat das Recht erhalten, religiöse Gesellschaften, Orden und Vereine nach Belieben zu gründen; oder vielmehr der Staat würde sich nicht darum kümmern, daß innerhalb der Gesellschaft solche Privatvereine, die er selbst gewähren läßt, ohne sie anzuerkennen, sich bilden und ihr eigenes Vermögen erwerben, wie dies in Frankreich und in England geschieht. Da diese Verhältnisse der Kirche zum Staat nicht mehr in der veralteten Form der Konkordate abgeschlossen werden, sondern ihre Ordnung einem freien Abkommen unterliegt nnd aus dem Prinzip des Associationsrechts fließt, so wird dadurch in Italien ein ganz neuer Zustand geschaffen. Das Prinzip der Staatskirche fällt. Von welchen großen Folgen diese Umwälzung, namentlich in Bezug auf die Erziehung des Volks und die Schule, sein muß liegt auf der Hand. Die Selbstbestimmung der Gesellschaft wird endlich auch hier errungen werden, wo ihre Bevormundung durch die Kirche so lange das größeste Hinderniß ihrer Entwickelung gewesen ist. Die Verhältnisse werden unterdeß Rom zwingen, sich in vielen Dingen Italien konform zu machen, wie dies bereits in der Münze geschehen ist. Man spricht von Erleichterung im Transit überhaupt, sogar von dem Plan eines Zollvereins. In Florenz selbst hat man die weise Ansicht, daß die endliche Einigung Roms mit Italien, in welcher Form immer sie geschehen mag, das Resultat eines durch praktische Bedingungen der Existenz unaufhaltsam fortschreitenden Prozesses sein muß. Man wird daher nicht mit gewaltsamer Hand in denselben hineingreifen. Der gegenwärtige Zustand, wie er durch den gewissenhaften Vollzug der Septemberkonvention geschaffen ist, wird demnach als Transitorium eine Weile fortbestehen können, wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, welche ihn aufheben. Es giebt heute kaum einen ruhig urtheilenden Menschen mehr, welcher nicht die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Einheit Italiens, die so ganz wunderbar und wie über Nacht entstandene Werk nicht einer einzigen Nation, sondern des europäischen Urtheils, wodurch Italien freigesprochen wurde, jetzt in ihrem Bestande gesichert sei. Ihr Dasein als Thatsache und ihre nicht mehr zu zerstörende Fortdauer ist daher von einer solcheu Macht, daß alles Uebrige von ihr als eine Konsequenz beherrscht werden muß. Die finanzielle Existenzfrage wird für Rom stets das stärkste Argument in Bezug auf das veränderte Verhältniß zu Italien sein. Und in der That sind die römischen Staatsmänner rathlos, wie sie das jährliche Defizit von 7 bis 8 Millionen Skudi werden zu decken haben. Man hofft, so scheiut es, auf einem mit diesem Jahr stärkeren Zufluß des Peterspfennigs. Man hatte schon langst dem Papste den Vorschlag gemacht, dieser Subvention der katholischen Welt einen geregelten Charakter, als einer Art von ihr aufzulegendem Zehnten zu geben; aber er hat sich bisher gesträubt, ein frommes und freies Geschenk in eine peinliche Steuer zu verwandeln. Andere sehen den Verkauf der römischen Kirchengüter voraus, oder sie möchten dem Papst rathen, sich zu diesem äußersten Schritt zu entschließen. Jedoch die Besitzungen der Kirchen und Klöster Roms sind durch die Annexion der Provinzen, wo sie manche Liegenschaft besaßen, bereits stark verringert worden; was in dem armen Campanien oder Tuscien übrig blieb, ist nicht von großem Werth, zumal bei dem hergebrachten System der Bewirthschaftung. Auch mögen manche Klöster bereits unter der Hand ihre Güter verkauft und in Geld umgewandelt haben. — Die Ruhe in Rom ist vollkommen. Der Zufluß der Fremden hat sich seit dem Beginne des Jahres bedeutend vermehrt.

Provinzielles.

Danzig, den 19. Januar. (D. Z.) Mit den Russischen Zollpapieren ist der Kgl. Ostbahn vor einigen Tagen eine Unannehmlichkeit passirt. Bei dem Ablassen eines Güterzuges nach Polen wurde es in Folge eines Versehens, das übrigens bei dem gegenwärtigen Andrange entschuldbar ist, unterlassen, die nöthigen Zollpapiere mitzugeben, und da dieselben auch nicht gleich nachgesandt wurden, so nahmen die Zollbeamten in Alexandrowo, die nicht viel Rücksichten kennen, den ganzen Gegenstand als einer vollbrachten Defraude in Beschlag, und hat die Direktion der Ostbahn eine Strafe von 2500 Thlrn. bezahlen müssen, um nur die Waaren wieder herauszubekommen. Wie man hört, ist wenig Aussicht, daß die Russische Regierung das Geld wieder erstattet, da die Strafe bereits verrechnet und zum Theil an die Beamten vertheilt ist.

Aus Westpreußen. (Danz. Ztg.) Vor einiger Zeit brachten die öffentlichen Blätter die Mittheilung von der Bildung eines Comitees für den Bau einer Eisenbahn von Schneidemühl über Conitz nach Dirschau. Diesem Comitee war der Auftrag geworden, zuvörderst in geeigneter Weise für die baldige Ausführung dieses Baues seitens der Königl. Staats-Regierung zu wirken, eventuell die Einleitungen zur Herstellung der Bahn im Wege des Privatunternehmens zu treffen. Wir erfahren nun aus zuverlässiger Quelle, daß der Herr Handels-Minister unter voller Anerkennung der Nützlichkeit dieses Eisenbahnprojectes mehreren im vorigen Monate in Berlin anwesenden Comiteemitgliedern die Eröffnung gemacht hat, wie es seine Absicht sei, nach Legung eines zweiten Geleises auf der Ostbahn mit dem Bau der Strecke Schneidemühl-Conitz-Dirschau, als einer Zweigbahn der Ostbahn, vorzugehen, sofern der Landtag die dazu nöthigen Geldmittel bewilligt. Um nun die hiernach aufs neue drohende Vertagung des für einen großen Landstrich der Provinz Preußen so dringend nothwendigen Bahnbaues abzuwenden, hat das Comitee sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewendet, daß die durch die Vorlagen der K. Staatsregierung v. 20. v. Mts. beautragte Eisenbahnanleihe und Zinsgarantie nur unter der Bedingung gewährt werden möge, daß gleichzeitig mit der Ausführung der nach den Vorlagen vom 20. Dezbr. beabsichtigten Erweiterung. resp. Vervollständigung des vaterländischen Eisenbahnnetzes der Bau der Schneidemühl-Dirschauer Bahnstrecke in Angriff genommen und zu dem Zwecke die erforderliche, durch die bereits beendeten technischen Vorarbeiten auch ermöglichte Vorlage dem Landtag unverzüglich gemacht werde. Eine Petition ähnlichen Inhalts hat eine Zahl größerer Grundbesitzer der Gegend an das Abgeordnetenhaus gerichtet. Wir sehen daher in erwartungsvoller Spannung den bevorstehenden Verhandlungen im Abgeordnetenhause entgegen, welches hoffentlich der Erkenntniß in geeigneter Weise Ausdruck geben wird, daß, wenn in irgend einem Theile des Vaterlandes, so in dem hier in Rede stehenden Thei-

len der Provinz Preußen, die Staatshilfe in Bezug auf die Herstellung eines das Innere der Provinz durchschneidenden Schienenweges geboten sei.

Königsberg, den 18. Jan. Durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind die Kanoniere Mattetat und Syperek von der 3 Munitionskolonne des Ostpreußischen Feldartillerieregiments Nr. 1 wegen Erpressung im Kriege und mehrerer anderer Vergehen Jeder unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande zu vier Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt worden.

Lokales.

— **Zur Wahl für das Parlament.** Am Sonnabend d. 19. d. um Mittag hatte wieder eine Versammlung deutschgesinnter Wähler im Saale des Herrn Hildebrandt statt. Zweck desselben war eine Verständigung mit der altliberalen Fraktion im Wahlbezirke Thorn-Culm bezüglich des Kandidaten für das Parlament herbeizuführen. Während die Angehörigen der übrigen deutschen liberalen Fraktionen Herrn Justizrath Dr. Meyer als Kandidaten aufgestellt haben, wird, wie wir dies in vor. Num. mitgetheilt, von den Altliberalen Herr Rittergutsbesitzer v. Sänger-Grabia als Knadidat empfohlen, hauptsächlich aus dem Motive, weil die Konservativen dem Herrn Dr. Meyer unter keinen Umständen, wol aber Herrn v. Sänger ihre Stimmen geben wollen und daher Genannte, wenn die deutschen Wähler den Sieg über die polnischen Wähler davontragen sollen und deshalb keine deutsche Stimme verloren darf, als der geeignetste Kandidat erscheint. Diese Erklärung gab in der heutigen Vers. im Namen seiner politischen Gesinnungsgenossen, der Altliberalen, Herr v. Kries-Friedenau, noch mit dem Bemerken ab, daß sie auch, wenn Herr Justizrath Dr. Meyer zur engeren Wahl kommen sollte, für diesen im deutschnationalen Interesse stimmen würden. Mit Rücksicht auf diese Erklärung wurden Herr v. Kries, sowie seine Gesinnungsgenossen ersucht sofort für Herrn Justizrath Dr. Meyer zu stimmen, einmal weil dadurch aller Wahrscheinlichkeit eine engere Wahl vermeiden wurde, und zweitens weil Herr v. Sänger-Grabia nach öffentlichen Mittheilungen bereits als Kandidat im Wirsitzer Kreise aufgestellt worden sei und die dortige Kandidatur angenommen habe. Herr v. Kries erklärte hierauf, daß er, wie seine politischen Freunde an ihrem Kandidaten so lange festzuhalten sich für verpflichtet erachten müßten, bis sie von ihm eine schriftliche Bestätigung jener öffentlichen Mittheilung über die Annahme der Kandidatur im Wirsitzer Kreise würden erhalten haben. — Die Vers. faßte ferner den Beschluß, daß noch in Schönsee Sonntag, den 27. d. Mts. um 12 Uhr Mittags im Saale des Herrn Großmann, zu Culmsee am Sonntag, den 3. Februar 12 Uhr Mittags im Saale des Herrn Schmidtgall und in Leibitsch am Sonntag, d. 10. Februar gleichfalls um Mittag Versammlungen deutschgesinnter Wähler stattfinden sollen, in welchen Herr Justizrath Dr. Meyer anwesend sein wird. Auch wurde es für zweckmäßig erachtet, für die Mocker eine Wählerversammlung anzuberaumen. Der Tag wird durch das hiesige Wahl-Comité festgestellt werden. Dagegen erklärten die anwesenden Wähler aus den Niederungsortschaften im Thorner Kreise auf dem rechten, wie linken Weichselufer, daß bei ihnen Wählerversammlungen nicht erforderlich seien, da sich die Stimmung daselbst allgemein und entschieden für die Kandidatur des Herrn Dr. Meyer kundgegeben hätte.

Nach Mittheilung der „Gazetta Toruńska“ hatte a. 18. d. Ab. 8 Uhr im Saale des Artushofes eine Versammlung hiesiger Wähler polnischer Zunge statt. In derselben wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Jeder Wahlberechtigte müsse sich die Ueberzeugung verschaffen, ob sein Name in der Wählerliste stehe, 2) für Herrn Leon v. Czarlinski aus Zakrzewko stimmen und 3) sich alle Sonntage (mit Ausnahme des am 20. d. Mts.) behufs Berathung Nachmittags 4 Uhr im Saale des Artushofes zu versammeln.

Das polnische Central-Comité für Westpreußen hat nach Angabe der vorbesagten Ztg. seinen Landsleuten in den 8 Wahlbezirken des Regierungsbezirks Marienwerder folgende Herren als Kandidaten empfohlen: v. Rozycki (Löbau-Rosenberg), Ignac v. Lyszewski (Strasburg-Graudenz), Leon v. Czarlinski (Thorn-Culm), Kreisr. Felix Dekowski (Konitz), Probst Królikowski (Schlochau-Flatow), v. Donimirski (Marienwerder-Stuhm), Rodkiewicz (Schwetz), Pfarrer Tuszynski (Kreis Krone.)

Zu Wahlkommissarien in Gemäßheit des Wahlgesetzes für den Reichstag des nordddeutschen Bundes sind im hiesigen Regierungsbezirk ernannt: 1) für den Wahlkreis Stuhm-Marienwerder — Landrath von Pusch, 2) Rosenberg-Löbau — Regierungs-Assessor von Portatius zu Rosenberg, 3) Graudenz-Strasburg — Landrath Tichy, 4) Thorn-Culm — Landrath von Schrötter zu Culm, 5) Schwetz — Oberregierungsrath Wegner, 6) Conitz — Landrath von Besser, 7) Schlochau-Flatow — Landrath von Wicher, 8) Dt. Crone — Regierungs-Assessor v. Brauchitsch zu Dt. Crone.

— **Verhaftung** Am 19. d. Mts. wurde in Ottloczyn ein Mann polizeilich sistirt, weil er sich dadurch verdächtig gemacht, daß er dorthin von hier statt auf der Eisenbahn mit einem gemietheten Fuhrwerk gekommen war, keine Legitimations-Papiere vorweisen konnte, anderseits aber im Besitz einer nicht unbedeutenden Summe Geldes sich befand. Er gab sich für den Tischlermeister B. aus Stettin aus. Hierher gelangt und dem Herrn Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft vorgeführt gelang es diesem, dem Bezeichneten zu dem Geständnisse zu bewegen, daß er nicht der Tischlermeister B. aus Stettin, sondern der Rendant R. aus Slawe sei, wo er mehre Defekte begangen habe. Von dort habe er sich heimlich entfernt, sei nach Breslau gereist und von dort nach Thorn gekommen. Bei dem zur Haft Gebrachten fanden sich über 1100 Thlr. vor.

— **Witterung.** Am Sonnabend d. 19. Mittags stellte sich ein so starker Schneefall ein, der noch gestern (d. 21.) fortdauerte, und wie wir ihn seit langer Zeit nicht erlebt haben. Am Sonntag früh waren in Folge des Schneefalls die sonst per Eisenbahn eintreffenden Postsachen ausgeblieben. Den Landwirthen wird die starke Schneedecke, zumal wenn sie bis tief in den Februar liegen bleibt, sehr willkommen sein.

— **Theater.** Am Sonntag, den 20. wurde die alte und bekannte, aber nichtsdestoweniger unterhaltende und trotz aller Phantasterei verständige Posse „Dr. Faust's Hauskäppchen“, und zwar mit bstem Erfolg aufgeführt. Den größten Beifall erwarben sich die Vertreter der Hauptpartien Frln Merker „Waltraud“ und Herr Carlsen „Andreas“, welche ihre Partieen zu großer Befriedigung der Zuschauer mit hübschen Gesangseinlagen ausgestattet hatten. Nur Herrn Carlsen beherrschte seine muntere Laune dermaßen, daß er hin und wieder utrirte. Auch die übrigen Mitwirkenden, namentlich die Herren Bärenfeld „Baron“, v. Düringsfeld „Kammerjunker“, Griese „Schluss lmann“, der mehr als erforderlich karrikirte, Frln. v. Rigéno „Flora“ und Frln. Gehrmann „Stanzerl“, thaten das Ihrige, um den Anwesenden einen unterhaltenden Abend zu verschaffen, was diese mit vielen Beifallsspenden anerkannten.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier $21\frac{1}{6}$ pCt. Russisch-Papier 21 pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 20. Januar. Temp. Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand 1 Fuß 11 Zoll.
Den 21. Januar. Temp Kälte 4 Grad. Luftdruck 27 Zoll 9 Strich. Wasserstand 2 Fuß 3 Zoll
Warschau, den 21. Januar. Wasserstand der Weichsel 7 Fuß. Eis steht noch.

Briefkasten.

Bei dem zur Zeit starken Wagenverkehr in der engen Passage der Elisabeth-Straße ist es sehr wünschenswereh und zweckmäßig sein, um Unglück zu verhindern, wenn ein Polizeibeamter, dort den Wagenverkehr in den Vormittagsstunden überwachen möchte. z. Z.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf verschiedener abgepfändeter Gegenstände, sowie von Nachlaß-Sachen verstorbener Stadtarmen und Hospitaliten und im Krankenhause verstorbener Personen steht ein Auctions-Termin auf

Donnerstag, den 24. Januar cr.
Vormittags 9 Uhr

zunächst im Rathhaussaale und dann Nachmittags in dem Jakobs-Hospitale vor dem Herrn Kämmereikassen-Buchhalter Schwarz an, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Thorn, den 18. Januar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Alle im Orte domicilirenden oder sich aufhaltenden, zur Gestellung vor die Ersatzbehörden verpflichteten Militärpflichtigen, welche im Jahre 1847 geboren oder älter sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihre Militairverhältnisse erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich in der Zeit von jetzt bis 1. Februar cr. unter Vorzeigung ihres Geburts- resp. schon erhaltenen Loosungs- und Gestellungsscheins in den Dienststunden im hiesigen Einquartierungsbureau im Rathhause zur Eintragung in die Stammrolle zu melden, widrigenfalls sie nicht nur mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe werden belegt, sondern auch nach den Vorschriften der § § 168 und 169 der Ersatz-Instruktion vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Im Falle einstweiliger Abwesenheit einzelner Militärpflichtiger muß diese Meldung von den Eltern, Angehörigen oder Vormündern, Lohn- Brod- und Fabrikherrn 2c., unter Vorlegung der gedachten Bescheinigungen rechtzeitig in dem angegebenen Termine erfolgen, zur Vermeidung der im § 7 der Polizei-Verordnung vom 9. Januar 1860 angedrohten Strafe event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe.

Thorn, den 21. Januar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der nächste Gerichtstag in Schönsee wird wegen des am 12. Februar anstehenden Termins zur Wahl eines Abgeordneten zum Norddeutschen Parlament nicht vom 11.—14. Februar sondern vom 13.—16. Februar abgehalten werden.

Thorn den 17. Januar 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Wapnoer Düngergyps à 10 Sgr. pr. Ctr.
Engl. Maschinen-Kohlen à 23 Thlr. pr. Last vorräthig bei **Felix Giraud.**

Ordentliche Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, d. 23. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung: 1) Einführung des Stadtbauraths Herrn Marx; — 2) Privatgesuch; — 3) Antrag der Hrn. Dr. L. Prowe nebst Genossen, betreff. die Benutzung des Trottoirs in der engen Passage am ehemaligen Kesselthor; 4) Rechnung der Krankenhaus-Kasse pro 1864; — 5) Rechnung der Waisenhaus-Kasse pro 1865; — 6) Vertrag des Magistrats mit dem Kaufm. Herrn G. Prowe, betreff. den Ankauf von 210 Rundhölzern; — 7) Der Vertrag des Magistrats mit dem Besitzer der Rathsbuchdruckerei; — 8) Antrag der Gasfabrik-Deputation wegen Anschaffung von Steigeröhren; — 9) Betriebsbericht der Gasanstalt pro November 1866; 10) Bedingungen zur Verpachtung der Weichselfischerei bei Schmolln; — 11) Ergängungswahlen für die städtische Deputationen.

Thorn, den 19. Januar 1867.

Der Vorsteher **Kroll.**

Concert-Anzeige.

Mittwoch, den 23. Januar
im Saale des Artushofes
2. grosses Symphonie-Concert
(im Abonnement)
von der Kapelle des 61. Inf.-Reg.

Zur Aufführung kommt: Ouverture zur Op. „Oberon“ von Weber. Symphonie G-moll von Mozart. Ouverture zu „Egmont“ von Beethoven. D-dur Symphonie von Beethoven.

Anfang des Concerts $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Entree pro Person 15 Sgr.

A. Krämer, Musikmeister.

Sing-Verein.

Des Symphonie-Konzerts wegen findet die diesmalige Uebung **(Requiem von Cherubini)** am Donnerstag, den 24. Januar statt.

Der Vorstand.

Vorschuß-Verein.

General-Versammlung

am Dienstag, den 22. Januar
Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr
im Saale des Schützenhauses.

Tagesordnung:

1) Rechnungslegung pro IV. Quartal 1866.
2) Jahres-Abschluß.
3) Feststellung der Dividende und des Reservefonds.
4) Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5) Ausschluß von Mitgliedern.
6) Ausloosung und Wahl eines Vorstandes und dreier Ausschuß-Mitglieder

Feinste Raffinaden in Broden à 5 und $5\frac{1}{4}$ Sgr., gemahl. Raffinade 5 Sgr., feine Vanille, Prinz und Gewürz-Chocoladen, Peccoblüthen, Congo und Imperial Thee's, feine Jam. Rums und Arrac billigst bei

Gustav Kelm.

Von heute ab verkaufe ich sämmtlichen Vorrath Schuhmacherwaare, um damit gänzlich zu räumen, zum Kostenpreise.

A. E. Schnögass jun.
Altstadt Copernicusstr. 211.

Feinste Raffinaden in Broden und gemahlen, reinschmeckenden Campinos-, Java-, Mocca- und Menado-Caffee, feinsten Rum, Arac, Cognac, Peccoblüthen- und Imperial-Thee, so wie sämmtliche Colonial-Waaren empfiehlt en gros und en detail billigst. **Adolph Raatz.**

Zum Waschen, Färben und Modernisiren nehme ich alle Sorten **Strohhüte,** in Empfang, und schicke die 1. Sendung den 1. Februar nach Berlin ab. **E. Szwaycarska.**

Pfannkuchen gefüllte und ungefüllte in reiner Butter sind täglich frisch zu haben bei **R. Dröse,**
Brückenstr. Nr. 15.

Reinschmeckenden Lantos-Caffee à 8 u. $8\frac{1}{2}$ Sgr.
Campinos- und Colombo-Caffee à 9 u. 10 Sgr.
Grüner und geb. Java-Caffee à $10\frac{1}{2}$, 11 und 12 Sgr.
Feinen Menado- u. Perl Caffee à 13 Sgr. p. Pfd. so wie feinen Dampf-Caffee empfiehlt

Gustav Kelm.

Echt **Waldschlößchen, Bairisch und Malz-Bier** auf Fl. stets vorräthig bei

Carl Schmidt.

Zu der

Gewinnziehung

der von Kgl. Preuß. Regierung genehmigten

Hannoverschen Lotterie

worin folgende Gewinne enthalten sind:

1 à 36000 Thlr.
1 à 30000 „
1 à 12000 „
1 à 6000 „
1 à 5000 „ u. s. w.

empfiehlt unterzeichnete Haupt-Collecte

1/1 **Original-Loose**
1/2 **Original-Loose**
1/4 **Original-Loose**

1/4 Original 6 Thlr. 2 1/2 Sgr. halbe und ganze, nach Verhältniß.

Ziehung a. 4. Febr. 1867

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt, gegen Einsendung obigen Betrages oder gegen Postvorschuß.

Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.

Julius Seemann
Königl. Haupt-Collecte Hannover.

R. F. Daubitz'sches Brust-Gelée.

Unter den vielen Hausmitteln, zu der nen das große Publikum, welches die theure ärztliche Behandlung scheut, bei den unerheblicheren, aber doch lästigen körperlichen Beschwerden immer mehr Zutrauen gewinnt, sind diejenigen die zahlreichsten, welche für **katarrhalische Affectionen, Husten aller Art, Heiserkeit, Asthma,** ja selbst Anfänge der Lungenschwindsucht, angeboten und angewendet werden, theils weil diese Beschwerden überhaupt die häufigsten sind, theils weil sie fast bei jedem Wechsel der Jahreszeiten wieder von neuem auftreten. Es sind echt periodische Uebel, gegen welche man daher auch mit solchen Hausmitteln am besten wirkt.

Allein trotz der Reichhaltigkeit des Verzeichnisses dieser Mittel ist doch das neu erfundene **R. F. Daubitz'sche Brust-Gelée** mit einer gewissen Begierde aufgenommen worden, weil der Namen seines Erfinders, des durch seine ungewöhnliche Kenntniß der Pflanzen und ihrer Wirkungen ausgezeichneten Fabrikanten des R. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs, eine Bürgschaft für etwas Außerordentliches in dieser Materie abgab.

Die ersten Beobachtungen und Erfahrungen, welche mit diesem **Daubitz'schen Brust-Gelée** gemacht worden sind, haben denn auch diese Voraussetzungen glänzend bestätigt; und darum möge Niemand, der von den in Rede stehenden Beschwerden belästigt wird, säumen, von dem neuen Hausmittel Gebrauch zu machen, und die wahrgenommenen Resultate, welche gewiß nur glänzende sein werden, der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Dr. J.

R. F. Daubitz'sches Brust-Gelée
allein nur fabricirt von dem

Apotheker R. F. Daubitz in Berlin

empfiehlt á Fl. 10 Sgr. die alleinige Niederlage von **R. Werner**, in Thorn.

Zum Klavierstimmen empfiehlt sich Liebig.



Per 1/1 Fl 20 Sgr. per 1/2 Fl. 10 Sgr.

Immer mehr Anerkennungen findet

unser

Eau de Cologne philocome (Kölnisches Haarwasser), bekannt unter dem Namen Moras' haarstärkendes Mittel.

A. Moras & Comp., Köln am Rhein.

Attest.

Um mein Haar, das in letzter Zeit stark auszufallen begann, wieder zu kräftigen, wandte ich die verschiedensten Mittel an, welche aber ohne alle Wirkung blieben. Jedoch der Essenz Eau de Cologne philocome (**Kölnisches Haarwasser**) der Herren **A. Moras & Comp**, zu der ich zuletzt meine Zuflucht nahm, brachte mir Hülfe und **bezeuge ich mit Vergnügen**, daß ich dieselbe mit dem **größte Erfolge** gebraucht habe und jedem Haarleidenden **unbedingt anempfehlen kann.**

Köln. **Otto Bauer.**

Echt zu haben: in Thorn bei **Ernst Lambeck**; in Bromberg bei **Hegewald jun.**; in Strasburg bei **C. A. Köhler**; in Graudenz bei **Julius Gäbel**; in Rogasen bei **Jonas Alexander.**

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn fl. 250,000 | **Größte** | 5. Ziehungen im Jahre 1867.

Gewinn-Aussichten.
Nur 6 Thlr.

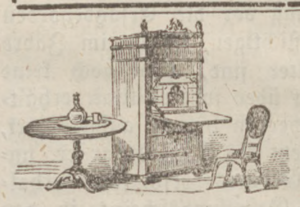
kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000 50,000, 25,000, 15,000 2c. 2c. gewinnen kann.

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteinzahlung oder gegen Nachnahme **baldigst** und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing in Frankfurt a. M.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

Etablissements-Anzeige.



Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als Tischlermeister etablirt habe und verbinde ich damit die Bitte, mich bei vorkommenden Arbeiten gütigst berücksichtigen zu wollen. Gute und saubere Arbeit werde ich stets bei soliden Preisen liefern.

J. v. Golaszewski, Gerechtestr. Nr. 122.

Ein tüchtiger **Destilateur** und ein **Lehrling** wird sofort zu engagiren gesucht von

Adolph J. Schmul,
Inowraclaw.

Die Ziehungs-Listen zur II. Serie der

Kölner Dombau-Lotterie

st angekommen und liegt zur Ansicht bereit bei

Ernst Lambeck.

Theater-Abonnement à 9 1/2 Sgr. bei Wolff H. Kalischer.

Ein Flügel

zu vermiethen in der Expedition dieses Blattes.

Ein leichter gut erhaltener **Arbeitswagen** steht zum Verkauf. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Alten Blätter-Canaster a Pfd. 12 Sgr von vorzüglicher Qualität, feinsten Jam.-Rum, Arrac, Cognac und reinschmeckenden Jav.-Caffee; als auch sein gut assortirtes Lager inn- und ausländischer Cigarren, empfiehlt

Carl Schmidt,
vis-à-vis dem schwarzen Adler.

Holzauction.

Den 26. Januar 1867, Mittags 12 Uhr, findet in der Hauptstadt **Warschau**, im Bureau der Commmission der Finanzen eine **öffentliche Holzauction** durch versiegelte Declarationen statt

Die zu obigem Verkaufe bestimmte Holzpartie, im **Plockischen Gouvernement** und im Reviere **„Nowogrod"** des Staats-Unterforstamts Ciechocin am Drwenz-Fluß befindlich, enthält laut letzter Staatsforstkartirung im Ganzen 219 Morgen 98 Ruthen Waldfläche und besteht aus **verschiedenen Holzarten.** Schätzung 13,000 Silb. Rubel 87 Cop. — Die näheren und speciellen Licitations- und Verkaufsbedingungen sind in **Warschau** im Bureau der Commission der Finanzen, oder im Bureau des Gouvernement **Plock** (Stadt Plock), auch im Forstamte **Ciechocin** selbst in **Olszowka bei Lubicz** durchzusehen.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.

Zur Abwehr von Husten und Heiserkeit, überhaupt gegen alle catarrhalischen Krankheitserscheinungen durchaus empfehlenswerth, sind stets auf Lager in Thorn bei **L. Sichtau** und am Bahnhof bei **L. Wienskowski**; in Culm bei **E. Wernicke**; in Gniefkowo bei **S. Friedenthal.**

G. A. W. Mayer'scher Brust-Syrup.

Daß mich **nur** der **weiße** Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau**, welchen ich bei Herrn Curt Albanus hier kaufte, **von einem schrecklichen Husten befreit hat**, bescheinige ich hiermit.

Dresden, den 16. April 1864.

Peter Wolff, Konditor.

Niederlage des allein ächten **weißen Brust-Syrups** fabrizirt vom Erfinder Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau** für Thorn Herr **Friedrich Schulz**; für Culm Herr **Carl Brandt**; für Strasburg Herr **C. A. Köhler.**

Gutes **Mauerrohr** ist billig zu haben in Plonkowo bei Gniefkowo.

Ein großer **Bettkasten** sehr bequem eingerichtet steht zum Verkauf

Tuchmacherstr. Nr. 185, 2 Tr.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Alkoven nebst Zubehör wird zu miethen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

In der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** ist vorräthig:

Mentzel und v. Lengerke's verbesserter landwirthschaftlicher

Hülfs- und Schreibkalender

auf das Jahr **1867.** 2 Thle.

1. Theil in Leinen gebunden — 22 Sgr.
1. Theil in Leinen geb. mit Papier durchschos. 1 Thlr
1. Theil in Leder geb. 1 Thlr.
1. Theil in Leder geb. mit Papier durchschos. 1 Thlr. 5 Sgr.

Die Bel-Etage bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör Thorn Neustadt Nr. 6 ist vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres bei **Gustav Meyer**, Neustadt Nr. 2.

Ein freundliches möblirtes Zimmer ist zu vermiethen. Näheres in der Exp. d. Bl.

---

1 möbl. Stube mit auch ohne Beköstigung ist zu verm. 289 Altstädt. Markt, 2 Tr.

Stadttheater in Thorn.

Dienstag, den 22. Januar. Auf vielfaches Begehren. **„Das Urbild des Tartüffe."** Lustspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow.

Donnerstag, den 24. Januar. Zum Benefiz für Herrn **Eduard Bärenfeld „Die Kompromittirten."** Lustspiel in 3 Akten v. J. Rosen.

In Erwägung besonderer Verdienste, hat die hiesige Theaterdirektion dem Regisseur Herrn **E. Bärenfeld** das oben angekündigte vorzügliche Lustspiel der Neuzeit zum Benefiz bewilligt, und bittet das hochgeehrte Publikum, demselben seine ungetheilte Zuneigung zu schenken. —

Die Direktion.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**